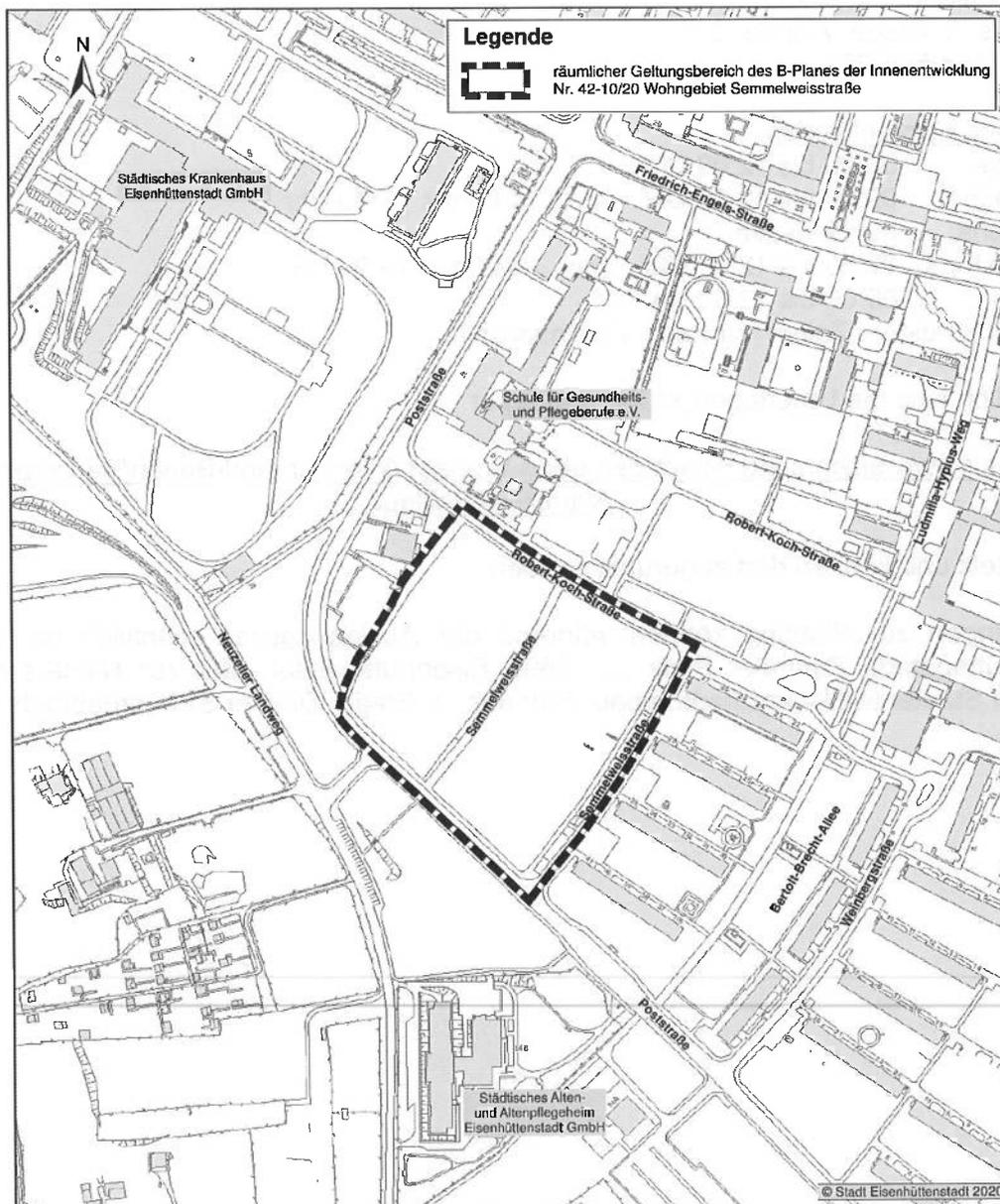


Bekanntmachung über die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 42-10/20 Wohngebiet Sammelweisstraße nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 08.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 42-10/20 Wohngebiet Sammelweisstraße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt vom 05. November 2020 Jahrgang 30 Nr. 17/2020 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 42-10/20 Wohngebiet Semmelweisstraße wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 42-10/20 Wohngebiet Semmelweisstraße erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

vom 25. Februar 2021 bis einschließlich 18. März 2021

ausgelegt.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311
Tel.: 03364/566 277

Öffentliche Sprechzeiten:

montags: 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: geschlossen
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/
Aktuelle-Beteiligung](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung)

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Äußerungen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt oder zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

Hinweise:

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten. Eine Anmeldung beim Pfortner sowie das **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich**.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364/566 277) gern zur Verfügung.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit aus.

Eisenhüttenstadt,

12.02.2021



F. Balzer
Bürgermeister